



Sitzungsvorlage 680/271/2022

Amt/Abteilung: Bauverwaltung Datum: 24.03.2022	Aktenzeichen: 60.30.03.02/11/2021_VOB		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	28.03.2022	Vorberatung N	
Stadtrat	05.04.2022	Entscheidung Ö	

Betreff:

Ausbau Neue Mitte Dammheim (Los 1), Aufhebung ursprüngliche und erneute Vergabe von Landschaftsbauarbeiten nach Einspruch

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat hebt die Entscheidung vom 8.3.2022 zur Vergabe der Landschaftsbauarbeiten zum Ausbau der Neuen Mitte Dammheim (Los 1) an die Firma Kühnle GmbH & Co. KG auf (Angebotspreis: 378.542,30 Euro inkl. MwSt., siehe SiVo 680/268/2022).
2. Der Auftrag zur Ausführung der Landschaftsbauarbeiten zum Ausbau der Neuen Mitte Dammheim (Los 1) ist der Firma Albert Braun, Bagger-, Abbruch- und Recycling GmbH, Arzheimer Hauptstraße 141, 76829 Landau in der Pfalz, zu den Preisen ihres Angebotes vom 26.1.2022 einschließlich Mehrwertsteuer i.H.v. 343.780,33 Euro zu erteilen.

Begründung:

Begründung zu Nr. 1

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 8.3.2022 der Vergabe von Landschaftsarbeiten zum Ausbau der Neuen Mitte Dammheim (Los 1) mit einer Auftragssumme i.H.v. 378.542,30 Euro (inkl. MWST) an die Firma Kühnle GmbH & Co. KG zugestimmt (SiVo 680/268/2022).

Gegen diese Entscheidung hat die Firma Albert Braun, Bagger-, Abbruch- und Recyclingbetrieb GmbH aus Landau Einspruch eingelegt und sich vorbehalten, den Klageweg zu beschreiten um einen entgangenen Gewinn einzuklagen.

Das vorgenannte Unternehmen hat an der Ausschreibung teilgenommen, wurde im Rahmen der Prüfung und Wertung der Angebote aufgrund fehlender Bieterreignung nach § 16 Abs. 2 VOB/A aus dem Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Das Planungsbüro führte im Vergabevorschlag als Begründung an, dass die Firma Braun den Erdbau und die Herstellung des Unterbaus ausführen wolle, jedoch alle Arbeiten in Bezug auf Gestaltung der Flächen, Ausstattung und Vegetationsarbeiten durch ein Subunternehmen ausführen ließe. Der Umfang der Subunternehmerleistung umfasse mehr als 50 % bzw. den wesentlichen Teil der Arbeiten und würde dem Selbstausführungsgebot des § 4 Nr. 8 VOB, Teil B widersprechen.

Die erneute materielle Prüfung der durch den Rechtsbeistand der Fa. Braun vorgelegten Begründung durch die zentrale Vergabestelle kommt zu folgendem Ergebnis:

- Das Unternehmen wird einen deutlich größeren Teil der Leistungen (hier: Durchführung der Vor- und Erdarbeiten) selbst ausführen, die für den nachhaltigen Erfolg der Baumaßnahme maßgeblich sind.
- In der Ausschreibung war Nachunternehmereinsatz nicht ausgeschlossen, vielmehr finden sich in den Vergabeunterlagen keine Hinweise, wonach der Hauptunternehmer bestimmte Leistungen selbst zu erbringen habe.

Ein formelles Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer wegen einem Ausschluss des Angebotes der Firma hätte keine Aussicht auf Erfolg.

Das Angebot der Firma Braun war damit nicht aus dem Verfahren auszuschließen. Die weitere Angebotswertung der Firma Braun hätte ergeben, dass der Bieter das günstigste Angebot vorgelegt hat. Der Vergabevorschlag hätte die Empfehlung enthalten müssen, den Auftrag an die Firma Braun zu erteilen.

Vor diesen Hintergründen ist die Entscheidung vom 8.3.2022 zur Vergabe der Landschaftsbauarbeiten zum Ausbau der Neuen Mitte Dammheim (Los 1) an die Firma GmbH & Co. KG aufzuheben. Eine formelle Beauftragung ist bisher noch nicht erfolgt.

Begründung zu Nr. 2

Das Angebot der Firma Braun i.H.v. 343.780,33 Euro für das Los 1 zum Ausbau der Neuen Mitte Damheim ist das wirtschaftlichste Angebot, liegt 7.313,71 Euro über den Schätzkosten des Stadtbauamtes und ist für den Auftraggeber annehmbar.

Die materielle Nachprüfung durch die zentrale Vergabestelle hat festgestellt, dass die vorgelegten Referenzen für den Hauptunternehmer vergleichbar sind.

Die Firma Braun und seine genannten Subunternehmer sind in der Lage, die Arbeiten auszuführen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Auftrag zur Ausführung der Landschaftsbauarbeiten zum Ausbau der Neuen Mitte Dammheim der Firma Albert Braun, Bagger-, Abbruch- und Recycling GmbH, Arzheimer Hauptstraße 141, 76829 Landau in der Pfalz zu erteilen.

Finanzielle Auswirkung:

Produktkonto: 5460.096305 und 5410.52335

Haushaltsjahr: 2022

Betrag: Los 1 343.780,33 Euro

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: Nein

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja x / Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja x / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja x / Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor:

Ja x / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja x / Nein

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein x

Begründung: Nachhaltigkeit ist nicht gegeben, da Vergabe (Ausnahmetatbestand)

Anlagen:

Bieterliste

Beteiligtes Amt/Ämter:

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

